

Fragebogen Ehescheidung / Aufhebung der Lebenspartnerschaft

Bitte füllen Sie den Fragebogen aus und senden ihn uns zu per **Fax an 038461/22 84** oder per Post an
Rechtsanwälte Schah Sedi | Westphal | Welz-Westphal, Am Forsthof 22, 18246 Bützow.

1

Persönliche Angaben:

1.1. Ihre Kontaktdaten

Herr / Frau

Vorname: _____ Name: _____
Geburtsname: _____ Geburtsdatum und -ort: _____
Staatsangehörigkeit: _____ Anschrift: _____
Telefon: _____ E-Mail: _____
Derzeitiger Beruf: _____

1.2. Ehepartner / Lebenspartner

Herr / Frau

Vorname: _____ Name: _____
Geburtsname: _____ Geburtsdatum und -ort: _____
Staatsangehörigkeit: _____ Anschrift: _____
Derzeitiger Beruf: _____

2

Angaben zur Scheidung

2.1. Ihre Heiratsdaten

Datum der Eheschließung: _____ Standesamt: _____

(→ bitte Heiratsurkunde beifügen)

2.2. Trennungsdatum

(Es gilt auch als Trennung, wenn Sie innerhalb der gemeinsamen Ehwohnung getrennt gelebt haben.)

Wir leben getrennt seit: _____

Unsere letzte gemeinsame Wohnanschrift lautet: _____

Wer ist dort ausgezogen? _____

Stimmt Ihr Ehepartner /Lebenspartner der Scheidung zu? _____

2.3. Kinder

Sind gemeinsame minderjährige Kinder vorhanden?

nein (weiter mit 2.4.)

ja und zwar:

Bei wem leben die Kinder?

Wird Kindesunterhalt gezahlt?

ja und zwar _____

nein

2.4. Ehegattenunterhalt

Wird Ehegattenunterhalt gezahlt?

ja und zwar _____

nein

3

Angaben zum Scheidungsverfahren und zu den Kosten

3.1. Angaben für das Scheidungsverfahren

Läuft zwischen den Ehegatten / Lebenspartnern derzeit ein gerichtliches Verfahren?

- nein
- ja und zwar beim (Angabe des Gerichts): _____
wegen _____

Gibt es einen Ehevertrag oder eine notarielle Scheidungsfolgenvereinbarung?

- nein
- ja (→ bitte den Ehevertrag beifügen)

3.2. Angaben zu den Kosten

Hinweis: Die Gerichtsgebühren und Anwaltskosten errechnen sich jeweils nach einem Gegenstandswert. Dieser wird aus dem Nettoeinkommen der Ehegatten / Lebenspartner ermittelt. Dieser bildet die Grundlage für die Festsetzung der Gebühren nach den gesetzlichen Vorschriften. Der Gegenstandswert ist damit nicht identisch mit den zu zahlenden Kosten. Eine endgültige Festsetzung des Gegenstandswertes erfolgt im Scheidungstermin durch das Gericht.

Ihr Nettoeinkommen: _____

Nettoeinkommen des Ehepartners /Lebenspartners: _____

Sollen wir für Sie Verfahrenskostenhilfe beantragen?

- ja
- nein
- weiß nicht, bitte informieren Sie mich

Wie sind Sie auf uns aufmerksam geworden?

Suchmaschine Werbeanzeige Empfehlung Sonstiges:

Vielen Dank. Nach Eingang des Fragebogens setzen wir uns mit Ihnen in Verbindung.

Fragen? Rufen Sie uns an: **038461/22 83**